



HS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022
der**

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH

Am Froschbächle 21

77815 Bühl, Baden

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
 Am Froschbächle 21
 77815 Bühl, Baden

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellung.....	6
Lage des Unternehmens	6
Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
Lagebericht.....	15
Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
Vermögenslage (Bilanz)	16
Entwicklung der Vermögenslage und Ertragslage	17
Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung).....	19
Finanzanlage/ Kapitalflussrechnung zum 31.12.2022	20
Feststellung gemäß § 53 HGrG.....	22
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	23
F. Unterzeichnung des Prüfberichts.....	27

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Jahresabschluss zum 31.12.2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 2	Bestätigungsvermerk
Anlage 3	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 4	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Fröschbächle 21
77815 Bühl, Baden

A. PRÜFUNGSAUFTAG

In der Aufsichtsratssitzung am 22.11.2022 der Firma

Bühler Innovations- & Technologie StartUps GmbH
Am Fröschbächle 21
77815 Bühl, Baden
im folgenden "BITS GmbH" oder "Gesellschaft" genannt
- vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Braun -

wurde unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft gem. §§ 316 ff HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Gemeinderats vom 22.11.2022 und des Aufsichtsrats vom 22.11.2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11.05.2023 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den § 267a (1) HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß § 316ff. HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 103 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags.

Wir bestätigen gem. § 321 (4a) HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagesituation der Gesellschaft sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben. Die Unterzeichnung des Berichts ist in Abschnitt F. vorgenommen worden.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie den geprüften Lagebericht beigelegt (Anlage 1)

In Anlage 2 haben wir den Bestätigungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung beigelegt.

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 3 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

Es gilt ausdrücklich die Haftungshöchstgrenze analog für gesetzliche Abschlussprüfungen gem. § 323 (2) HGB in Höhe von € 1.500.000,00 als vereinbart.

Dieser Bericht ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.

Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNG**Lage des Unternehmens**

Die Geschäftsführer haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Zahl der Arbeitsplätze bei den im BITS ansässigen Unternehmen blieb im Jahr 2022 mit 29 Arbeitsplätzen konstant
- Zum 31.12.2022 waren alle Mieträume vermietet.
- Die gesamten Umsatzerlöse (saldiert mit Mietaufwendungen, welche zum Selbstkostenpreis weitergegeben wurden) sind mit € 62.847,88 im Vergleich zum Vorjahr mit € 64.575,15 konstant geblieben.
- Die Gesamtaufwendungen haben sich im Jahr 2022 von € 124.381,14 auf € 131.164,70 erhöht.
- Der Jahresfehlbetrag betrug in der Berichtsperiode € 68.316,82 (Vj. € 58.952,05).

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der BITS im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Ein ausgeglichenes Ergebnis ist aufgrund der Ertrags- und Kostenstruktur derzeit nicht zu erzielen.
- Die Kostenseite ist nach wie vor geprägt von konstanten Aufwendungen wie Fremdleistungen, Löhne und Instandhaltungsmaßnahmen.
- Gem. Budgetplanung wird für das Jahr 2023 von einem Fehlbetrag von T€ 79,3 ausgegangen.
- Sofern die bisherige Verlustübernahmeerklärung des Gemeinderats der Stadt Bühl vom 26. März 2003 weitergeführt wird, ist der Bestand der BITS GmbH gesichert.

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 321 ABS. 1 SATZ 3 HGB

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung / sonstige Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung meiner Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.



PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder dem Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z. Bsp. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellungen außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht verantwortlich. Der gesetzliche Vertreter trägt gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 (4a) HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - im Mai 2023 bis Juni 2023 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der wpz GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 77715 Bühl erstellte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 28.07.2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute, Saldenlisten von Lieferanten und Kunden sowie Protokolle aus dem Jahr 2022 des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung.

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Wir erhielten einen von der Gesellschaft erstellten vorläufigen Jahresabschluss 2022 und Lagebericht 2022 welcher Grundlage unserer Prüfung war.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsbüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Einrichtungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentliche Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Grundlage unserer Prüfung bildet ein risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Durchsicht der Kontoauszüge und zugehöriger Belege.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassen überwiegend Systemprüfungen.

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Ausgehend von einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung, stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Finanz- und Rechnungswesen ist direkt der Geschäftsführung unterstellt.

Die Finanzbuchhaltung und der Jahresabschluss der Gesellschaft erfolgte auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „Lexware buchhalter“.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der (von uns geprüften) Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Geschäftsprozesse des Unternehmens sind entsprechend dokumentiert.

In die Geschäftsprozesse im Rechnungswesen sind angemessene IKS-Funktionen eingesetzt. Der korrekte Ablauf der Geschäftsprozesse wird durch die Geschäftsführung überwacht.

Die Daten des Rechnungswesen werden unterjährig periodisch angemessenen Konsistenzprüfungen unterzogen.

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a (1) HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 (2) HGB vollständig und zutreffend sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Lagebericht nicht erwähnt und nach unserer Feststellung auch nicht eingetreten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Gesamtaussage des Jahresabschlusses**Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Vermögenslage (Bilanz)

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in EUR für den Abschlussstichtag der beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021.



PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
 Am Froschbächle 21
 77815 Bühl, Baden

ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSLAGE UND ERTRAGSLAGE

Die nachfolgende Gliederung der Vermögenslage und der Ertragslage wurde im Vergleich zu den Schemen nach §§ 266 und 275 HGB abgeändert, so dass zusätzlich Informationen vermittelt werden können. Analoges gilt für die verbalen Erläuterungen zu den Tabellen.

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	<u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>EUR</u>
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	57,98	0,01	0,00	0,00	57,98
Sachanlagen	382.964,15	72,07	403.016,52	70,01	-20.052,37
Summe langfristig gebundenes Vermögen	383.022,13	72,08	403.016,52	70,01	-19.994,39
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	129,52	0,02	127,51	0,02	2,01
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.194,56	6,62	34.037,76	5,91	1.156,80
Liquide Mittel und Wertpapiere	112.540,36	21,18	134.013,99	23,28	-21.473,63
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	473,96	0,09	4.447,72	0,77	-3.973,76
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	148.338,40	27,92	172.626,98	29,99	-24.288,58
Gesamtvermögen	531.360,53	100,00	575.643,50	100,00	-44.282,97

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
 Am Froschbächle 21
 77815 Bühl, Baden

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	<u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>EUR</u>
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	502.699,49	94,61	540.762,12	93,94	-38.062,63
Summe langfristig verfügbares Kapital	502.699,49	94,61	540.762,12	93,94	-38.062,63
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	5.460,00	1,03	5.950,00	1,03	-490,00
Lieferverbindlichkeiten	1.791,80	0,34	2.377,00	0,41	-585,20
Sonstige Verbindlichkeiten	17.041,34	3,21	22.401,28	3,89	-5.359,94
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4.367,90	0,82	4.153,10	0,72	214,80
Summe mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	28.661,04	5,39	34.881,38	6,06	-6.220,34
Gesamtkapital	531.360,53	100,00	575.643,50	100,00	-44.282,97

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
 Am Froschbächle 21
 77815 Bühl, Baden

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>Veränderung</u> <u>EUR</u>
Umsatzerlöse	78.408,85	124,76	64.575,15	98,15	13.833,70
sonstige betriebliche Erträge	0,03	0,00	1.214,21	1,85	-1.214,18
Materialaufwand	-15.561,00	-24,76	0,00	0,00	-15.561,00
Rohergebnis	62.847,88	100,00	65.789,36	100,00	-2.941,48
Personalaufwand	-10.907,65	-17,36	-10.478,77	-15,93	-428,88
Abschreibungen	-30.447,42	-48,45	-28.697,86	-43,62	-1.749,56
sonstige betriebliche Aufwendungen	-89.809,63	-142,90	-85.564,78	-130,06	-4.244,85
Betriebsergebnis	-68.316,82	-108,70	-58.952,05	-89,61	-9.364,77
Jahresfehlbetrag	-68.316,82	-108,70	-58.952,05	-89,61	-9.364,77

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
 Am Froschbächle 21
 77815 Bühl, Baden

FINANZANLAGE/ KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Periodenergebnis	-68.316,82	-58.952,05
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.447,42	28.697,86
Veränderung der Rückstellungen	-490,00	500,00
Veränderung der Vorräte	-2,01	1,64
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-981,68	2.466,90
Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.973,76	-30.759,96
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-585,20	1.364,85
Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	274,82	1.753,66
Ertragsteuerzahlungen	-2.670,99	3.469,42
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-38.350,70	-51.457,68
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-57,98	0,00
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.395,05	-137,78
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.453,03	-137,78
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	30.254,19	76.564,94
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	54.728,02	40.590,07
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-57.652,11	-54.510,88
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	27.330,10	62.644,13
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-21.473,63	11.048,67
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	134.013,99	122.965,32
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	112.540,36	134.013,99
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (rechnerisch ermittelt)	112.540,36	134.013,99

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die handelsrechtlich eingeräumten Bewertungswahlrechte werden wie folgt in Anspruch genommen:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmens-
tätigkeit (going concern § 252 (1) Nr. 2 HGB).

Hierbei wird unterstellt, dass die Verluste der Gesellschaft wie in der Vergangenheit auch, von der
Stadt Bühl übernommen werden.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgten linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Sachanlagevermögen mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 wurden im Jahr des Zugangs vollstän-
dig abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert bewertet. Mögliche Ausfallri-
siken wurden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Bankguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitanteilig ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung. Diese beinhalten
primär Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag zum Ansatz gebracht.

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bühler Innovations- & Technologie Startups GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BITS GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BITS GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festge-

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

stellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Malsch, den 16. Juni 2023

HS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bantle
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSBERICHT zum 31.12.2022

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

F. UNTERZEICHNUNG DES PRÜFBERICHTS/ SCHLUSSBEMERKUNG

Der Prüfbericht wird gem. §§ 321 V HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der BITS GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Malsch, den 16. Juni 2023

HS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

.....
Klaus Bantle
Wirtschaftsprüfer

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

A N L A G E N

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden



**Jahresabschluss
zum 31.12.2022
und
Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2022**

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

INHALTSVERZEICHNIS :

Seite

Organisation.....	3
Lagebericht	4
Bilanz zum 31.12.2022.....	11
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022	12
Anhang	14

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

ORGANISATION

RECHTSFORM:

GmbH

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS:

Gegenstand des Unternehmens ist die Kommunale Wirtschaftsförderung zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in der Region Bühl.

Die Gesellschaft verfolgt mit der Wirtschaftsförderung primär folgende Ziele:

- die Förderung technologieorientierter, innovativer und zukunftsfähiger Existenzgründer und Jungunternehmer mit Perspektiven
- die Einbindung in regionale Netzwerke, wie die IG Wirtschaftsregion Mittelbaden, die Technologie Region Karlsruhe oder den Verband der Baden-Württembergischen Gründerzentren e.V.
- die Herstellung von Kontakten und Kooperationen mit Bühler Unternehmen
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Region Bühl
- die Förderung von Technologien für Bühler Unternehmen
- den Technologietransfer in Bühler Unternehmen und in die Region

Die Wirtschaftsförderung erfolgt insbesondere über

- wirtschaftliche Hilfestellungen durch kostengünstige Vermietungen und Verpachtungen von Geschäfts- und Büroräumen an Existenzgründer für einen Zeitraum bis maximal zehn Jahren sowie die Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen im Gründerzentrum
- allgemeine technische und/oder wirtschaftliche Beratung für alle Unternehmensbereiche (BITS-Beirat), Schulungs- und Aufklärungsveranstaltungen und durch den Aufbau eines Beratungsnetzwerkes bestehend aus u.a. Universitäten, wissenschaftlichen Instituten, Industrie- und Handelskammer, Arbeitsamt, Krankenkassen, Banken, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in der Region.

GESELLSCHAFTER:

Stadt Bühl (100 %)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Alleiniger Geschäftsführer ist seit 1. Juli 2016 Herr Jürgen Braun. Seine Wiederbestellung erfolgte für weitere 5 Jahre zum 1. Juli 2021.

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

LAGEBERICHT

AUFSICHTSRAT / GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen (26. Juli und 22. November) und zwei Gesellschafterversammlungen statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten und (zustimmende) Beschlüsse gefasst:

- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021
- Aktuelles aus dem BITS
- Sachstandsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit 5-jähriger Finanzplanung
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022

PERSONELLE BESETZUNG

Der Geschäftsführer arbeitet ehrenamtlich.

Das Sekretariat ist mit 19 Wochenstunden besetzt. Das Aufgabengebiet der Sekretärin umfasst den Empfang, alle Sekretariatsarbeiten, die Betreuung der Haustechnik und Hausmeisterdienste.

Eine Raumpflegerin ist mit 6,5 Wochenstunden im BITS tätig.

BERATERKREIS

Der erhöhte Beratungsbedarf von ExistenzgründerInnen und Jungunternehmern, insbesondere in Fragen der Unternehmensführung und eines zielorientierten Managements wird durch einen neu etablierten Beraterkreis abgedeckt. Der Transfer von Wissen und Erfahrung sowie die Nutzung von Netzwerken ist damit ein weiteres, kostenloses Angebot im BITS.

Mitglieder sind die Herren Dr. Reik (Technologie und Patente), Michael Klein (Recht und Compliance), Jürgen Braun (Marketing, Sales, Organisation), sowie Frau Sabine Georgi (Kommunikation).

VERBANDSTÄTIGKEIT

Die BITS GmbH ist Mitglied im Verband der Baden-Württembergischen Technologie- und Gründerzentren.

Die BITS GmbH ist Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden. Der Geschäftsführer Jürgen Braun hat an der Mitgliederversammlung teilgenommen.

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

VERANSTALTUNGEN

Besonders die Präsentationen des BITS durch die Geschäftsleitung vor interessierten Gruppierungen haben die Bekanntheit des BITS in der Region weiter erhöht. Daneben haben Unternehmen aus der Region den Konferenzraum für eigene Tagungen und Konferenzen angemietet.

GESCHÄFTSVERLAUF

ENTWICKLUNG DER ARBEITSPLÄTZE:

Am 01.01.2022 belief sich die Zahl der Arbeitsplätze im BITS auf insgesamt 29. Damit erhöht sich die kumulierte Zahl an Arbeitsplätzen seit Gründung auf 183.

Die Anzahl der Arbeitsplätze lag zum 31.12.2022 weiterhin bei 29.

ENTWICKLUNG DER VERMIETUNG IM EINZELNEN:

In Vorbereitung der Kooperation mit Regio More wurden zusätzliche Räume in der Halle von USM Haller angemietet. Die Miete wurde zum Selbstkostenpreis an die Mieter weiterbelastet.

Die Firma Systego GmbH ist zum 01.03.2022 in die neu angemieteten Flächen bei USM umgezogen. Das dadurch freigewordene Zimmer wurde ebenfalls zum 01.03.2022 durch die Firma Allevio AG zusätzlich zu den bereits bestehenden beiden Räumen angemietet.

Ein weiteres Unternehmen aus dem Bereich Robotics hat ebenfalls gemietet.

Im Verlauf des Jahres hat sich gezeigt, dass die Lokalität wegen unzureichender Dämmung nicht geeignet ist. Die Energiekosten sind wegen der Gaspreise enorm gestiegen. Der Mietvertrag wurde deshalb Ende 2022 gekündigt.

Die Mietauslastung betrug 2022 100 %. Auch zum Jahresbeginn 2023 sind alle Räume vermietet.

Die Räume werden im Einzelnen genutzt von:

punktgenau GmbH / seitenweise Verlag GmbH

4 Räume mit einer Mietfläche von 124 m²

Mietbeginn: 01. September 2010 mit zwei Räumen

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Zaka GmbH

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**

Mietbeginn: 1. September 2014

Allevio AG

2 Räume mit einer Mietfläche von **50 m²**

Mietbeginn: 1. Dezember 2014

ab 01. März 2022: 3 Räume mit einer Mietfläche von **75 m²**

Systego GmbH

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**

Mietbeginn: 1. März 2021 – Mietende: 28. Februar 2022

Bilderreich Fine Image Scans, Inhaber Stefan Frietsch

2 Räume mit einer Mietfläche von 62 m²

Mietbeginn: 1. Mai 2015

Cestriom GmbH, vormals PulsDemag GmbH

3 Räume mit einer Mietfläche von 87 m²

Mietbeginn: 1. November 2017

INT3 Haus GmbH

1 Raum mit einer Mietfläche von 25 m²

Mietbeginn: 1. April 2019

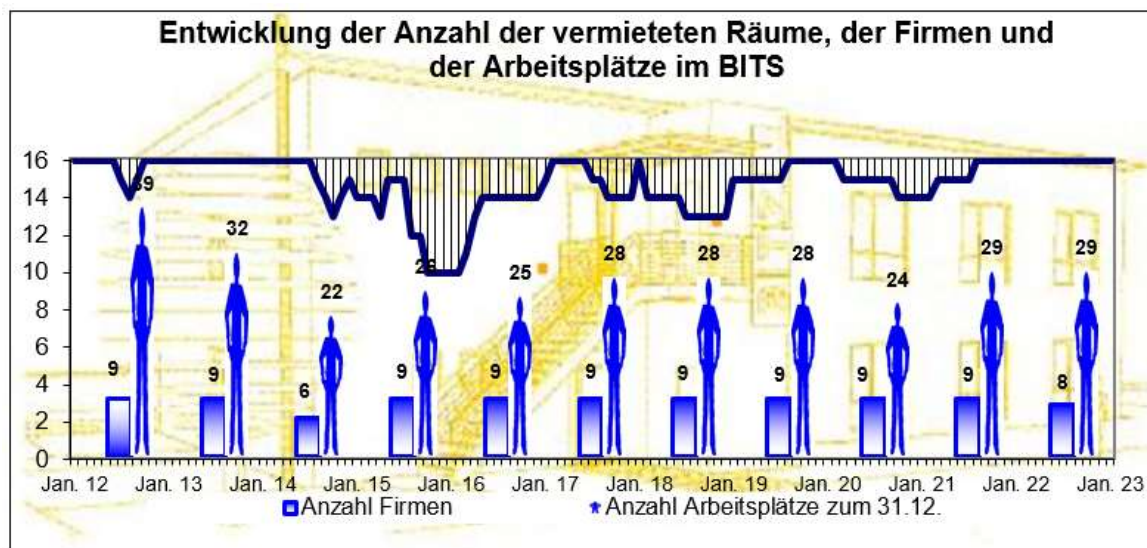
S&C Software

2 Räume mit einer Mietfläche von 50 m²

Mietbeginn: 1. Oktober 2020

Der Konferenzraum wird vermehrt an externe Interessenten vermietet.

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden



ENTWICKLUNG IM VIRTUELLEN BITS

In Jahr 2022 entwickelte sich das Virtuelle BITS weiterhin positiv: insgesamt partizipieren aktuell 20 Firmen von den Leistungen und Angeboten des BITS wie etwa dem Coaching durch den Beirat.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die primäre Aufgabe der BITS GmbH ist es, die Gründerfirmen schnell zum Erfolg zu führen, um sie nach ca. zwei bis fünf Jahren in Bühl oder in der Region anzusiedeln. Durch diese zukunftsfähigen Firmen sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft der Region gestärkt werden.

Statistische Daten zeigen, dass in den Landkreisen Rastatt und Ortenau die Zahl der Unternehmensgründungen im Vergleich Anfragen im BITS zum Bund als auch zum Land unterdurchschnittlich ist. Dies zeigt sich auch in der Anzahl von interessanten.

In den letzten 3 Jahren wurde das Gründungsklima durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg in 2022 zusätzlich stark negativ beeinflusst. Die steigenden Energiekosten und das deutlich gestiegene Zinsniveau sind weitere Downsides.

Durch verstärkte Werbemaßnahmen soll eine deutliche Steigerung der Außenwahrnehmung und eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades des BITS erzielt werden. Ziel der Werbemaßnahmen ist es, potenzielle Unternehmensgründer auf das BITS aufmerksam zu machen. Zu diesem Zweck wurde eine neue Marketingstrategie entwickelt. Die Positionierung wurde komplett überarbeitet. Die Vorteile des BITS werden breiter und strukturierter dargestellt. Der Fokus liegt auf den Bereichen Infrastruktur, Consulting, Fortbildung und Kooperation. Diese Maßnahmen waren erfolgreich. Die Anzahl der Seitenaufrufe der BITS-Website hat sich deutlich erhöht.

Trotzdem ist die Zahl der Interessenten nicht zufriedenstellend. Deshalb werden jetzt auch junge Firmen unter 5 Jahren im BITS aufgenommen. Zusätzlich wird die Mietdauer künftig, unter sukzessiver Anpassung der Mieten auf Marktniveau, auf bis zu 10 Jahre verlängert.

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Weitergehende Verlängerungen sollen mit Zustimmung des Aufsichtsrats möglich sein. Gemeinderat und Aufsichtsrat haben diesem Plan zugestimmt.

Eine neue Initiative, um die die Zahl der Neugründungen zu steigern, ist die Kooperation mit RegioMore. Dies ist ein Projekt der Stadt Bühl mit der TRK (Technologie Region Karlsruhe) und dem KIT. Mehrere Unternehmen werden sich auch beteiligen. Ziel ist der Aufbau eines Digital Zentrums in der Region. Das Projekt erhält staatliche Förderung in Höhe von 10 – 12 Mio. €. Zur Starthilfe hat das BITS Räumlichkeiten in der USM Halle in Bühl angemietet. Da diese sich als nicht geeignet erwiesen haben, wird aktuell nach Alternativen gesucht. Das Projekt hat sich durch zähe Genehmigungsprozesse verzögert. In 2023 sollte aber der konkrete Projektstart gelingen. Durch die Kooperation solle Neugründungen gefördert werden.

Das Angebot im Bereich Consulting wurde auf hohem Niveau beibehalten und konnte auch Firmen außerhalb des BITS zur Verfügung gestellt werden.

Das BITS verfügt seit Oktober 2017 über einen Breitbandanschluss mit einer Kapazität von 100 MBit/s. Dieser wurde zu günstigen Konditionen von der Firma TelemaxX bereitgestellt. Die Kosten werden über die Nebenkostenabrechnung an die Mieter verrechnet.

Die Infrastruktur wurde durch freies Wlan im Gebäude und Flatscreen-Bildschirmen im Konferenzraum verbessert.

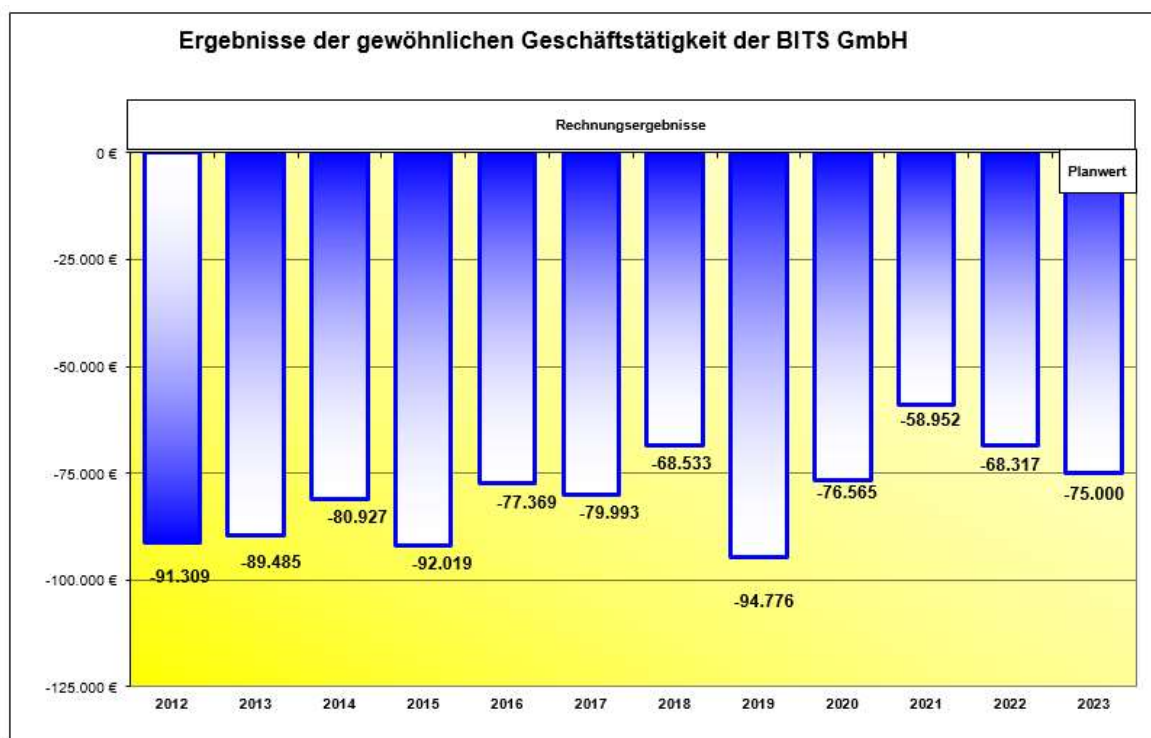
GESCHÄFTSERGEBNIS

Das Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt -68.316,82 € im Vergleich zu -58.952,05 € im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse, saldiert mit den zum Selbstkostenpreis angemieteten bzw. weitervermieteten Räumlichkeiten konnten mit 62,8 T€ im Vergleich zum Vorjahr mit 64,4 T€ annähernd konstant gehalten werden. Die Personalkosten stiegen geringfügig und liegen jetzt bei 10.907,65 € im Vergleich zu 10.478,77 €.

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 (-58.952,05 €) stieg das Defizit 2022 in Höhe von -68.316,82 € wieder an. Nichtsdestotrotz handelt es sich um das zweitbeste Jahresergebnis der vergangenen zehn Jahre.

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden



BUDGET 2023

Im Budget für 2023 sind Mieteinnahmen von 63,0 T€ geplant. Die Personalkosten bleiben auf dem geplanten Niveau von 2022.

ZUSAMMENFASSUNG BUDGET 2023 VERGlichen MIT DEN JAHREN 2022 UND 2021

	IST 2021	IST 2022	Plan 2023
	in T €	in T €	in T €
Erträge	65,8	78,4	63,0
Fremdleistungen	0,0	-15,6	0,0
Personalkosten	-10,5	-10,9	-11,0
Abschreibungen	-28,7	-30,4	-29,0
Werbung	-0,1	-0,1	-1,0
Sonstige Kosten	-82,6	-86,6	-98,3
Zinsen / Steuern	-3,1	-3,1	-3,0
Ergebnis	-59,2	-68,3	-79,3

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

CHANCEN UND RISIKEN

RISIKEN

Die Entwicklung der BITS GmbH ist seit der Gründung im November 2001 weitgehend planmäßig verlaufen und kann hinsichtlich der Entwicklung der Firmen und Arbeitsplätze als sehr erfolgreich bewertet werden.

Unabhängig hiervon ist ein ausgeglichenes Ergebnis aufgrund der derzeitigen Struktur des BITS nicht zu erzielen. Mit den zur Verfügung stehenden Mietflächen kann die Ertragssituation der BITS GmbH nicht entscheidend verbessert werden. Die Kostenseite hingegen ist geprägt von einem hohen Anteil an Fixkosten (Personalaufwand bzw. Fremdarbeiten, Abschreibungen). Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Höhe des jährlichen Verlustes, trotz einer ab 2013 geltenden Mietpreiserhöhung für Neumieter, nicht entscheidend reduzieren lassen.

Für 2023 wird mit geringen Leerständen gerechnet. Ebenso sind Reparaturkosten in den kommenden Jahren zu erwarten.

Gestiegene Energiekosten und das hohe Zinsniveau beeinflusse Neugründungen negativ.

Sofern die, im Rahmen der Wirtschaftsförderung, vom Gemeinderat der Stadt Bühl beschlossene Verlustübernahme für die BITS GmbH weiter fortgeführt wird, ist deren Bestand gesichert.

CHANCEN

Die Aktivitäten der BITS GmbH, auch im Rahmen des virtuellen BITS, tragen dazu bei, die Bekanntheit des BITS zu erhöhen und seine Vernetzung mit der Wirtschaft in der Region zu verstärken. Das Gleiche gilt für die Präsentation des BITS und seiner Firmen bei Unternehmen der Region durch den Geschäftsführer.

Nicht zuletzt auch durch diese Aktivitäten und die Werbung der letzten Jahre hat die Bekanntheit des BITS weiter zugenommen, wodurch das große Potential der BITS GmbH als ein Zentrum der Wirtschaftsförderung in Bühl ausgeschöpft werden kann. Aufgrund dieser erfolgreichen Arbeit können weitere hochwertige Arbeitsplätze in der Region geschaffen und neue Unternehmen angesiedelt werden.

Durch die bessere Koordination mit den Aktivitäten der Wirtschaftsförderung der Stadt Bühl ergeben sich signifikante Synergie-Effekte. Dadurch wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bühl generell gestärkt. Ein Beispiel hierfür ist die o.g. Kooperation mit RegioMore.

Da das BITS jetzt alle Darlehen aus der Gründungsphase getilgt hat, besteht jetzt neuer finanzieller Spielraum. Die Abschreibungen können für Investitionen oder zur Reduzierung der Verlustübernahme durch die Stadt Bühl verwendet werden.

Bühl, 16.06.2023

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

BILANZ ZUM 31.12.2022

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	<u>57,98</u>	57,98	<u>0,00</u> 0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	356.155,00		382.772,00
2. technische Anlagen und Maschinen	14.769,76		9.519,02
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.039,39		725,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.000,00</u>	382.964,15	<u>10.000,00</u> 403.016,52
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>129,52</u>	129,52	<u>127,51</u> 127,51
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	5.477,27		4.320,47
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>29.717,29</u>		<u>29.717,29</u>
		35.194,56	34.037,76
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		112.540,36	134.013,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>473,96</u>	<u>4.447,72</u>
		<u>531.360,53</u>	<u>575.643,50</u>

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

BILANZ ZUM 31.12.2022

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital		375.000,00	375.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		224.714,17	224.714,17
III. Verlustvortrag		-28.697,86	0,00
IV. Jahresfehlbetrag		-68.316,82	-58.952,05
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		5.460,00	5.950,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 20.556,62)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.791,80		2.377,00
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 2.377,00 (Euro 1.012,15)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	17.041,34		22.401,28
- davon aus Steuern 3.509,96 Euro (6.180,95 Euro)			
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 7.901,27 Euro (Euro 18.498,19)			
- davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren 5.630,11 Euro (6.516,51 Euro)		18.833,14	24.778,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.367,90	4.153,10
		531.360,53	575.643,50

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 01.01. BIS 31.12.2022

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		78.408,85	64.575,15
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	1.213,94
3. Fremdleistungen		15.651,00	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.676,78		8.239,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.230,87</u>		<u>2.239,35</u>
		10.907,65	10.478,77
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		30.447,42	28.697,86
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		102.300,73	82.650,32
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-65.246,95	-56.037,86
10. Außerordentliches Ergebnis		0,03	-0,27
11. Sonstige Steuern		3.069,90	2.914,46
12. Jahresfehlbetrag		-68.316,82	-58.952,05

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

ANHANG

ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die vorliegende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 wurden unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG für große Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren in Staffelform gewählt.

Die Wertansätze der Vorjahresbilanz wurden unverändert übernommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger gewesen sind, werden diese angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalbeträgen bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Konkret ausfallgefährdete Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022 (ANLAGENSPIEGEL)

Klasse	Anlage-nummer	Bezeichnung	AA- Art	Beleg- nummer	Anschaf- fungs- datum	Nutzungs- dauer	Anschaffungs- Herstellungsk. in EUR	Wertbericht. AKHK in EUR	Zugänge Geschäfts- in EUR	Abgänge in EUR	Um- buchung in EUR	Zuschreibung in EUR	kumulierte Abschreibung in EUR	Buchwert 31.12.22 in EUR	Buchwert Vorjahr in EUR	Abschreibung A=Abgang Geschäftsjahr in EUR
00280		Außenanlagen					1.174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.025.266,00	0,00	32,00	32,00
00330		Bauten auf fremden Grundstücken					731.128,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	401.558,30	356.155,00	382.740,00	26.585,00
00470		Betriebsvorrichtungen					51.372,44	0,00	8.101,74	0,00	0,00	0,00	37.067,68	14.769,76	9.519,02	2.851,00
00650		Büroeinrichtung					11.784,83	0,00	587,39	0,00	0,00	0,00	11.878,91	352,39	67,50	302,50
00670		geringwertige Wirtschaftsgüter					13.417,60	0,00	52,92	0,00	0,00	0,00	13.350,60	0,00	0,00	52,92
00680		Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung					20.898,05	0,00	1.653,00	0,00	0,00	0,00	19.563,05	1.687,00	658,00	624,00
00740		gel. Anzahlungen u. Anlagen im Bau					10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
		Summe					839.775,22	0,00	10.395,05	0,00	0,00	0,00	1.508.674,54	382.984,15	403.016,52	30.447,42

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vorwiegend aus der Betriebskostenabrechnung und Breitbandabrechnung aus 2021 sowie noch ausstehenden Mietzahlungen.

GEZEICHNETES KAPITAL

Ausgewiesen wird das satzungsmäßige gezeichnete Kapital der BITS GmbH (375.000 EUR). Es ist in voller Höhe erbracht.

Jahresfehlbetrag / Verlustvortrag

Der Jahresfehlbetrag aus 2021 in Höhe von 58.952,05 € wurde im Einvernehmen mit der Stadt Bühl durch Beschluss des Gemeinderats vom 29.06.2022 abzüglich der Abschreibung i.H.v. 28.697,86 € und auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 26.03.2003 i.H.v. 30.254,19 € übernommen.

	2022 EUR	2021 EUR
Verlustvortrag 01.01.2022	-28.697,86	0,00
Jahresfehlbetrag 2022	-68.316,82	-58.952,05
Voraussichtliche Verlustübernahme Stadt Bühl 2022	37.869,40	30.254,19
Verlustvortrag 31.12.2022	-59.145,28	-28.697,86

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
für ausstehende Rechnungen	550,00	550,00	0,00	60,00	60,00
für Prüfungskosten 2021	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00
für Prüfungskosten 2022	0,00	0,00	0,00	5.400,00	5.400,00
Sonstige Rückstellungen gesamt	5.950,00	5.950,00	0,00	5.460,00	5.460,00

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

VERBINDLICHKEITEN

Die bestehenden Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	von einem bis zu fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR
gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	1.791,80	1.791,80	0,00	0,00
gegenüber der Stadt Bühl	6.786,15	6.786,15	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	10.255,19	4.625,08	5.630,11	0,00
Summe	18.833,14	13.203,03	5.630,11	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Wirtschaftsjahrende 0,00 €.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bühl mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr handelt es sich insbesondere um die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung (6.200,00 €).

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt aus dem Jahr 2022 (3.509,96 €).

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren handelt es sich um geleistete Mietkautionen (5.630,11 €).

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Diese Bilanzposition betrifft die Zahlungseingänge von 5 Mieten für Januar 2023 bereits Ende Dezember 2022.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Mieterlöse (46.148,55 EUR), Erlöse aus der Nebenkostenabrechnung (23.905,52 EUR), Erlöse aus sonstigen Mieteinnahmen (3.700,00 EUR) und Erlöse aus sonstigen Umlagen (3.962,45 EUR).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Jahr 2022 gab es keine sonstigen betrieblichen Erträge.

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden**PERSONALAUFWAND**

In dieser Position ist der Personalaufwand für eine Buchhaltungskraft und für eine Reinigungskraft ausgewiesen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Betriebskosten u.a. (Erbbauzins)	6.454,15	4.110,05
Gas, Strom, Wasser, Abwasser	4.164,08	4.941,73
Versicherungen	5.144,41	2.113,48
Werbekosten	51,96	103,94
Kosten Warenabgabe	303,87	152,03
Fremdarbeiten	30.642,25	31.013,96
Abschluss- und Prüfungskosten	5.464,47	5.444,24
Aufsichtsratsentschädigungen	3.187,20	2.892,00
Instandhaltung betrieblicher Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.760,04	3.860,82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.311,20	7.304,59
Sonstige Grundstücksaufwendungen	2.816,17	2.977,30
Bewirtungskosten	157,50	307,32
Übrige	15.282,43	17.428,86
Summe	86.739,73	82.650,32

Bei den Fremdarbeiten handelt es sich um Personalgestellungen durch die Stadt Bühl für die Besetzung des Sekretariats mit Hausmeisterdienst (30.642,25 EUR).

JAHRESFEHLBETRAG

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2022 soll –sofern dies vom Gemeinderat beschlossen wird – durch anteilige Verlustübernahme von der Stadt Bühl im Jahr 2023 erfolgen (abzüglich Abschreibungswert).

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus folgendem Vertrag:

Erbbauvertrag mit der Stadt Bühl

jährlicher Erbbauzins: 4.110,05 EUR (Restlaufzeit bis Ende 2027)

ARBEITNEHMER

Im Berichtsjahr war durchschnittlich eine Person beschäftigt. Außerdem waren 2 Mini-Jobber (Buchhaltung, Reinigungskraft) angestellt.

SITZ DER GESELLSCHAFT

Sitz der Gesellschaft ist Bühl.

HANDELSREGISTEREINTRAGUNG

Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter dem Aktenzeichen HRB 211249.

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VERTRETER IN DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG:

Schnurr, Hubert, Oberbürgermeister

AUFSICHTSRAT:

Name / Vorname / Beruf / Funktion

Schnurr, Hubert, Oberbürgermeister

Vorsitzender

Dr.-Ing., Reik, Wolfgang, ehem. Geschäftsführer,
Schaeffler Automotive Bühl GmbH & Co. KG

2. stellv. Vorsitzender

Jokerst, Wolfgang, Bürgermeister

Bross, Bernd, Sparkassenbetriebswirt, Stadtrat

Prof. Dr. Ehinger, Karl, Physiker, Stadtrat

Jäckel, Lutz, Geschäftsführer, Stadtrat

Nagel, Ulrich, Notar, Stadtrat

Teichmann, Peter, Medien-Designer, Stadtrat

Meier, Hans-Jörg, Vorstandsmitglied, Volksbank Bühl

Schnurr, Hans-Peter, Sparkassenbetriebswirt, Sparkasse Bühl

Prof. Dr. Ing. Kachel, Gerhard, Hochschule Offenburg

Fauck, Alexander, Geschäftsführer der IHK Technologiefabrik Karlsruhe GmbH

Prof. Dr. Klönne, Alfons, Fachhochschulprofessor, Hochschule Karlsruhe

Dr. Koschatzky, Knut, wissenschaftl. Angestellter, Fraunhofer Institut, Karlsruhe

Prof. Dr. Hirth, Thomas, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Lutz, Gerd, Geschäftsführer, Handwerkskammer Karlsruhe

Reime, Gerd, Geschäftsführer, Picosens GmbH Bühl

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Jürgen Braun, Aufsichtsratsvorsitzender Pfizer Deutschland GmbH und Pfizer Pharma GmbH

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Für das Geschäftsjahr betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats 3.187,20 EUR.

Der Geschäftsführer arbeitet ehrenamtlich und erhält keine Bezüge.

Bühl, 16.06.2023

Jürgen Braun
Geschäftsführer

**Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bühler Innovations- & Technologie Startups GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BITS GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BITS GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Malsch, den 16. Juni 2023

HS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

.....
Klaus Bantle
Wirtschaftsprüfer

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Am Froschbächle 21
77815 Bühl, Baden

Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Bühl, Baden

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bühler Innovations- & TechnologieStartUps GmbH
Sitz:	Bühl
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	30. November 2001, zuletzt geändert am 18.08.2020
Anschrift:	Am Froschbächle 21 77815 Bühl
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mannheim
Registernummer:	HRB 211249
Dauer der Gesellschaft:	zeitlich nicht begrenzt
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Geschäftsjahr:	01.01.2022 bis 31.12.2022
Gezeichnetes Kapital:	EUR 375.000,00
Gesellschafter	Stadt Bühl
Geschäftsführung/Vertretung	Herr Jürgen Braun ab 01.07.2016

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags ist von der Gesellschafterversammlung ein Aufsichtsrat zu bestellen, der aus mindestens sieben Personen besteht. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Anhang unter den sonstigen Angaben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistung nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und –herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

